

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN DER ALPHA DEUREN INTERNATIONAL B.V.
mit Sitz und Geschäftsstelle in Didam, Niederlande,
eingetragen bei der Handelskammer „Kamer van Koophandel Centraal Gelderland“ unter der Nummer
09088243

In diesen Allgemeinen Bedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Alpha Deuren:	die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht Alpha Deuren International B.V. und alle ihr angeschlossenen Gesellschaften
Käufer:	die natürliche oder juristische Person, die mit Alpha Deuren in Kontakt tritt, um eventuell einen Vertrag abzuschließen, oder die mit Alpha Deuren einen Vertrag geschlossen hat
Vertrag:	der zwischen Alpha Deuren und dem Käufer geschlossene Vertrag
Ware(n):	die von Alpha Deuren an den Käufer verkaufte(n) und/oder gelieferte(n) Ware(n).

Artikel 1: Anwendbarkeit

- 1.1 Diese Bedingungen gelten für alle Angebote von Alpha Deuren, alle von ihr abgeschlossenen Verträge, alle sich daraus ergebenden Verträge sowie alle sonstigen Rechtsbeziehungen zwischen Alpha Deuren als (potenziellem) Verkäufer und dem Käufer.
- 1.2 Die Standardbedingungen des Käufers werden hiermit ausdrücklich abgelehnt.
- 1.3 Eventuelle Abweichungen von diesen Bedingungen sind ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren.
- 1.4 Bei einem Widerspruch zwischen dem Inhalt des zwischen dem Käufer und Alpha Deuren geschlossenen Vertrags und diesen Allgemeinen Bedingungen gelten die Bestimmungen des Vertrags.
- 1.5 Bei einem Widerspruch oder einer Undeutlichkeit im Zusammenhang mit einer Übersetzung des Textes dieser Bedingungen hat stets der in der niederländischen Sprache verfasste Text Vorrang.
- 1.6 Wenn eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig ist, gestrichen wird oder die Parteien sich aus anderen Gründen nicht darauf berufen können, hat Alpha Deuren das Recht, diese Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen; das Ziel und die Absicht der ursprünglichen Bestimmung sind dabei soweit wie möglich zu erhalten. Die übrigen Bestimmungen bleiben in einem solchen Fall unverändert in Kraft.

Artikel 2: Angebote und Zustandekommen der Verträge

- 2.1 Alle Angebote von Alpha Deuren verstehen sich unverbindlich. Angebote von Alpha Deuren sind höchstens drei Monate ab dem im Angebot angegebenen Datum gültig, es sei denn, im Angebot ist etwas anderes angegeben.
- 2.2 Sofern der Käufer Alpha Deuren Informationen, Zeichnungen, Skizzen, Adress- oder Lieferangaben oder sonstige Informationen übermittelt, darf Alpha Deuren von deren Richtigkeit ausgehen und wird ihr Angebot darauf stützen.
- 2.3 Der Vertrag kommt ausschließlich zustande, sobald Alpha Deuren den oder die erteilten Aufträge schriftlich oder auf elektronischem Wege angenommen bzw. bestätigt hat oder mit der Ausführung des oder der Aufträge begonnen hat. Bei einem Widerspruch zwischen dem Auftrag und der Auftragsbestätigung gelten die Bestimmungen der Auftragsbestätigung.
- 2.4 Alpha Deuren hat das Recht, Aufträge abzulehnen oder bestimmte Bedingungen an die Lieferung zu knüpfen. Der Umstand, dass Alpha Deuren regelmäßig Waren an den Käufer geliefert hat, bedeutet nicht, dass zwischen den Parteien eine dauerhafte Vereinbarung welcher Art auch immer entsteht oder dass Alpha Deuren verpflichtet ist, neue Aufträge anzunehmen.
- 2.5 Eventuelle zu einem späteren Zeitpunkt getroffene Vereinbarungen oder Änderungen sowie (mündliche) Vereinbarungen und/oder Zusagen, die von Mitarbeitern oder im Namen von Alpha Deuren getroffen wurden, sind nur dann verpflichtend für Alpha Deuren, wenn und sofern diese von dazu befugten Personen von Alpha Deuren anerkannt wurden.

- 2.6 Die Übertragung des Vertrags oder einer oder mehrerer Verpflichtungen, die dem Käufer daraus erwachsen, ist nur möglich, nachdem Alpha Deuren ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung erteilt hat. Alpha Deuren kann Bedingungen an eine solche Zustimmung knüpfen.

Artikel 3: Preis

- 3.1 Die von Alpha Deuren im Angebot und in der Auftragsbestätigung genannten Preise basieren auf der aktuellen Preisliste sowie auf den vereinbarten und in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen.
- 3.2 Bei dem in der Auftragsbestätigung von Alpha Deuren angegebenen Preis handelt es sich um den Endpreis; dieser Preis gilt (ausschließlich) für die Dauer des betreffenden Vertrags.

Artikel 4: Geistige Eigentumsrechte

- 4.1 Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, verbleiben alle geistigen Eigentumsrechte an den von ihr gemachten Angeboten, Auftragsbestätigungen, zur Verfügung gestellten Entwürfen, Abbildungen, Zeichnungen, (Test-)Modellen, Programmen, gelieferten Waren u.ä. bei Alpha Deuren, ungeachtet dessen, ob dem Käufer für die Erstellung Kosten in Rechnung gestellt wurden. Diese Angaben und Gegenstände dürfen ohne vorhergehende ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Alpha Deuren nicht vervielfältigt, verwendet oder Dritten vorgelegt werden.
- 4.2 Es ist dem Käufer nicht gestattet, Marken, Patente, Gebrauchsmuster, Handelsnamen, Domännennamen, urheberrechtlich geschützte Arbeiten und/oder Datenbanken von Alpha Deuren ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Alpha Deuren zu verwenden; das gilt u.a. auf jeden Fall für den Namen „Alpha Deuren“ und/oder „Alpha“.

Artikel 5: Empfehlungen, Entwürfe und Materialien

- 5.1 Der Käufer kann aus Empfehlungen und Informationen, die er von Alpha Deuren erhält, keine Rechte ableiten, wenn sich diese nicht unmittelbar auf den Vertrag beziehen.
- 5.2 Der Käufer ist für die von ihm oder in seinem Auftrag erstellten Zeichnungen, Berechnungen, Entwürfe und - sofern zutreffend - für die funktionale Eignung der von ihm oder in seinem Auftrag vorgeschriebenen Materialien verantwortlich.
- 5.3 Der Käufer stellt Alpha Deuren von jeglichen Haftungsansprüchen gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Verwendung der vom Käufer oder in dessen Auftrag zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Berechnungen, Entwürfe, Materialien, Muster, Modelle u.ä. frei.

Artikel 6: Rechnungsstellung und Bezahlung

- 6.1 Die Rechnungsstellung für den vereinbarten Preis erfolgt in der vereinbarten und bestätigten Kalenderwoche, die in der Auftragsbestätigung angegeben ist.
- 6.2 Die Zahlungsfrist wird in der Auftragsbestätigung von Alpha Deuren und in der Rechnung angegeben. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung des Rechnungsbetrags auf das Bankkonto, und zwar in der Währung und auf die Art und Weise, die in der Rechnung angegeben sind.
- 6.3 Unbeschadet der vereinbarten Zahlungsbedingungen verpflichtet sich der Käufer, nach Aufforderung durch Alpha Deuren unverzüglich eine nach ihrem Urteil hinreichende Sicherheit für die Bezahlung zu leisten. Sofern der Käufer dieser Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommt, gerät er unmittelbar in Verzug.
- 6.4 Wenn die Zahlungsfrist überschritten wird, schuldet der Käufer Alpha Deuren unmittelbar Verzugszinsen. Die Verzugszinsen betragen pro Jahr 12 %. Ist der gesetzliche Zins höher, gilt dieser Zinssatz.
- 6.5 Wenn die Zahlungsfrist überschritten wird, schuldet der Käufer Alpha Deuren ferner folgende Erstattung für außergerichtliche Inkassokosten.
- a. 15 % für die ersten 3.000 €
 - b. 10 % für den Folgebetrag bis 6.000 €

- c. 8% für den Folgebetrag bis 15.000 €
- d. 5% für den Folgebetrag bis 60.000 €
- e. und 3 % für den Folgebetrag über 60.000 €; es gilt ein Mindestbetrag von 75 €.

Wenn die tatsächlichen Kosten von Alpha Deuren höher sind, dann muss der Käufer Alpha Deuren die tatsächlichen Kosten ersetzen.

- 6.6 Sämtliche Kosten, die Alpha Deuren im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Inkasso des vom Käufer geschuldeten Betrags entstanden sind, muss der Käufer nach Aufforderung von Alpha Deuren unverzüglich erstatten, wenn Alpha Deuren im betreffenden Verfahren vollständig oder teilweise Recht erhält.
- 6.7 Das Recht des Käufers, seine Zahlungsverpflichtungen auszusetzen oder mit seinen Forderungen gegenüber Alpha Deuren zu verrechnen, ist ausgeschlossen.
- 6.8 Die Forderung von Alpha Deuren zur Zahlung ist unverzüglich fällig, wenn Folgendes eintritt:
 - a. Eine Zahlungsfrist wurde überschritten.
 - b. Der Käufer ist insolvent oder hat einen Insolvenzantrag eingereicht bzw. Zahlungsaufschub beantragt.
 - c. Das Eigentum oder Forderungen des Käufers wurden gepfändet.
 - d. Der Käufer bzw. die Gesellschaft des Käufers wurde aufgelöst oder liquidiert.
 - e. Der Käufer (sofern es sich um eine natürliche Person handelt) hat einen Antrag auf Zulassung zur gerichtlichen Schuldenanierung gestellt, wurde unter Vormundschaft gestellt oder ist verstorben.
- 6.9 Wenn sich der Käufer im Verzug befindet, hat Alpha Deuren das Recht, die (weitere) Lieferung auszusetzen, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen und/oder vom Käufer Schadensersatz zu fordern.
- 6.10 Zahlungen des Käufers dienen immer dazu, zuerst die eventuell fälligen Zinsen, anschließend die Alpha Deuren entstandenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und zuletzt den Alpha Deuren eventuell entstandenen Schaden zu begleichen; erst dann werden die Zahlungen mit der ältesten offenen Rechnung verrechnet, die an den Käufer oder eine andere Gesellschaft aus der Gruppe des Käufers versendet wurde, ungeachtet dessen, ob diese Rechnung im Zusammenhang mit einem anderen Vertrag zwischen den Parteien oder zwischen Alpha Deuren und dieser Gesellschaft steht.

Artikel 7: Lieferung

- 7.1 Die Lieferung von Waren erfolgt gemäß den Lieferbedingungen, die in der Auftragsbestätigung angegeben sind.
- 7.2 Bei der von Alpha Deuren ermittelten Lieferzeit handelt es sich um eine Schätzung, die also keine Erfüllungsfrist im Sinne von Artikel 6:83 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (*Burgerlijk Wetboek*, BW) darstellt. Darüber hinaus bezieht sich die von Alpha Deuren angegebene Lieferzeit immer auf die Zeit bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Ware bei Alpha Deuren fertig ist. Die Restzeit bis zum Zeitpunkt der Lieferung an die vereinbarte Lieferadresse ist von der logistischen Planung von Alpha Deuren für den betreffenden Zeitraum abhängig. Eine Überschreitung der vereinbarten Lieferzeit und/oder Ausführungszeit gibt dem Käufer auf keinen Fall das Recht, den Vertrag aufzulösen.
- 7.3 Die Lieferzeit beginnt erst, sobald über alle kommerziellen und technischen Details Übereinstimmung erzielt wurde und alle notwendigen Angaben, z.B. die genauen Abmessungen der zu liefernden Ware, die definitiven, genehmigten Zeichnungen u.ä., im Besitz von Alpha Deuren sind und darüber hinaus die erforderlichen Bedingungen für die Ausführung des Vertrags erfüllt sind.
- 7.4 Bei der Feststellung der Lieferzeit geht Alpha Deuren davon aus, dass sie den Vertrag zu den Bedingungen ausführen kann, die ihr zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung bekannt sind. Wenn andere Bedingungen vorliegen, werden die Lieferzeit und die tatsächliche Lieferung der Ware auf jeden Fall um die Zeit verlängert, die notwendig ist, um den Vertrag unter diesen Bedingungen auszuführen. Wenn die Fertigung oder der Transport der Ware nicht an die Planung von Alpha Deuren angepasst werden kann, finden diese statt, sobald die Planung es zulässt.
- 7.5 Der Käufer gewährleistet, dass die vereinbarte Lieferadresse vollständig und korrekt ist und dass die Ware auch tatsächlich an diese Adresse geliefert werden kann. Stellt sich heraus, dass die Lieferung (Entladung) der Ware nicht möglich ist, steht es Alpha Deuren frei, die Ware auf Risiko des Käufers an

einen - nach Urteil von Alpha Deuren und/oder des von ihr eingesetzten Transportunternehmens - geeigneten Ort an der vereinbarten Lieferadresse oder in deren unmittelbaren Umgebung zu liefern oder die Ware auf Kosten und Risiko des Käufers wieder mitzunehmen, eventuell an einem anderen Ort zu lagern und/oder eventuell zu einem späteren Zeitpunkt zu liefern.

Artikel 8: Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Das Eigentum an den gelieferten Waren bleibt zur Sicherung aller Ansprüche vorbehalten, die Alpha Deuren aus der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich aller Salden gegen den Käufer zustehen. Das Eigentum von Alpha Deuren erstreckt sich auf die durch Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehende neue Sache. Der Käufer stellt die neue Sache unter Ausschluss des eigenen Eigentumserwerbs für uns her und verwahrt sie für Alpha Deuren. Hieraus erwachsen ihm keine Ansprüche gegen Alpha Deuren.
- 8.2 Vorbehaltsware mit Waren anderer Lieferanten, deren Eigentumsrechte sich ebenfalls an der neuen Sache fortsetzen, erwerbt Alpha Deuren zusammen mit diesen Lieferanten - unter Ausschluss eines Miteigentumserwerbs des Käufers - Miteigentum an der neuen Sache, wobei Miteigentumsanteil von Alpha Deuren dem Verhältnis des Rechnungswertes ihrer Vorbehaltsware zu dem Gesamtrechnungswert aller mitverarbeiteten Vorbehaltswaren.
- 8.3 Der Käufer tritt bereits jetzt seine Forderungen aus der Veräußerung von Vorbehaltsware aus gegenwärtigen und künftigen Warenlieferungen von Alpha Deuren mit sämtlichen Nebenrechten im Umfang unseres Eigentumsanteils zur Sicherung an Alpha Deuren ab.
- 8.4 Bei Verarbeitung im Rahmen eines Werksvertrages wird die Werklohnforderung in Höhe des anteiligen Betrages der Rechnung von Alpha Deuren für die mitverarbeitete Vorbehaltsware schon jetzt an Alpha Deuren abgetreten.
Solange der Käufer seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung an Alpha Deuren ordnungsgemäß nachkommt, darf er über die im Eigentum von Alpha Deuren stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang verfügen und die an Alpha Deuren abgetretenen Forderungen selbst einziehen.
- 8.5 Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers ist Alpha Deuren berechtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen und die Vorbehaltsware zurückzunehmen.
- 8.6 Alpha Deuren verpflichtet sich, die mit dem Eigentumsvorbehalt belastete Vorbehaltsware auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt
- 8.7 Hinsichtlich der Vereinbarung von Eigentumsvorbehaltsrechten gilt ausschließlich deutsches Recht.

Artikel 9: Garantie

- 9.1 Alpha Deuren garantiert ausschließlich, dass ihre Waren den vereinbarten Spezifikationen entsprechen und für den Zweck geeignet sind, für den sie von Alpha Deuren entwickelt und hergestellt wurden.
- 9.2 Diese Garantie verfällt nach Ablauf von zwei Jahren nach der Lieferung durch Alpha Deuren bzw. nach höchstens 25.000 Bewegungen der Ware.
- 9.3 Diese Garantie verfällt auch, wenn der Mangel (unter anderem) auf Folgendes zurückzuführen ist:
 - a. Verwendung ohne korrekte Beachtung der Bedienungsanleitung zu der Ware
 - b. sonstige unsachgemäße Verwendung, z.B. Nutzung bei extremen Umgebungsbedingungen, u.a. Säuren oder sehr hohe bzw. sehr niedrige Temperaturen
 - c. keine oder unsachgemäße Wartung
 - d. Installation oder Montage ohne korrekte Beachtung der Montageanleitung zu der Ware
 - e. Änderung oder Reparatur der Ware durch Dritte
 - f. (Ersatz-)Teile, bei denen es sich nicht um Originalteile von Alpha Deuren handelt.
- 9.4 Wenn der Käufer die Ware nicht selbst installiert, montiert und/oder repariert, muss er den Auftragnehmer und den Monteur der Ware ausdrücklich schriftlich auf die vorstehend genannten Garantien und Einschränkungen hinweisen.

- 9.5 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unmittelbar bei der Lieferung auf eventuelle Schäden zu untersuchen. Der Käufer muss eventuelle Mängel oder Schäden im Frachtbrief angeben und angemessen, u.a. durch Fotos, dokumentieren.
- 9.6 Der Käufer kann sich nicht mehr auf Mängel an der Ware berufen, wenn er diese nicht innerhalb von 48 Stunden, nachdem er die Mängel entdeckt hat oder nach billigem Ermessen hätte entdecken müssen, schriftlich Alpha Deuren mitgeteilt und dabei die unter 9.5 angegebenen Fotos und anderen Beweismittel vorgelegt hat.
- 9.7 Es unterliegt ausschließlich der Beurteilung nach billigem Ermessen durch Alpha Deuren, ob die vom Käufer gemeldeten Mängel zu Recht beanstandet wurden. Der Käufer muss Alpha Deuren auf Anfrage alle nach ihrem Ermessen relevanten Informationen zur Verfügung stellen. Ein Mangel liegt ausschließlich dann vor, wenn die Ware nicht vollständig den vorstehend genannten Garantien entspricht.
- 9.8 Wenn ein Mangel vorliegt, ist Alpha Deuren lediglich dazu verpflichtet, das mangelhafte Teil kostenlos durch Lieferung eines neuen Teils gemäß den Bestimmungen aus Artikel 7 dieser Bedingungen zu ersetzen, ohne dass der Käufer weitere Ansprüche auf irgendeine Erstattung oder sonstige Verpflichtung von Alpha Deuren hat. Der Käufer verpflichtet sich, das mangelhafte Teil auf Anfrage von Alpha Deuren unverzüglich zurückzuschicken. Die Rücklieferung ist für den Käufer kostenlos und erfolgt im Übrigen gemäß den Anweisungen von Alpha Deuren.
- 9.9 Der Käufer kann sich lediglich auf die Garantie berufen, wenn er all seinen Verpflichtungen gegenüber Alpha Deuren nachgekommen ist.

Artikel 10: Höhere Gewalt

- 10.1 Höhere Gewalt auf Seiten von Alpha Deuren liegt vor, wenn Alpha Deuren infolge von Umständen, die außerhalb der Schuld oder Einflussphäre von Alpha Deuren liegen, an der Erfüllung ihrer vertragsgemäßen Verpflichtungen gehindert wird. Dabei handelt es sich unter anderem, aber nicht ausschließlich um Krieg/Kriegsgefahr, (drohende) Terroranschläge, Bürgerkrieg, Aufruhr, Revolution, Übergriffe, Feuer, Wasserschaden, Überschwemmung, staatliche Maßnahmen, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, defekte Maschinen, Streik, Betriebsbesetzung, eingeschränkte Transportmöglichkeiten infolge von Wetterbedingungen und Verkehrsstörungen, Lieferanten und/oder Nachunternehmer von Alpha Deuren, die ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, und Störungen der Strom- und Wasserversorgung im Unternehmen von Alpha Deuren.
- 10.2 Alpha Deuren hat das Recht, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Falle höherer Gewalt für die Dauer dieser höheren Gewalt auszusetzen.

Artikel 11: Haftung

- 11.1 Unbeschadet der Bestimmungen aus Artikel 9.9 dieser Bedingungen haftet Alpha Deuren nur für Schäden des Käufers, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Alpha Deuren oder ihrer leitenden Angestellten vorliegt.
- 11.2 Alpha Deuren haftet nicht für Schäden, die durch ihre Mitarbeiter und von ihr bei der Ausführung des Vertrags eingesetzte Dritte verursacht werden.
- 11.3 Alpha Deuren haftet nicht für Schäden des Käufers bei Dritten, die durch oder im Zusammenhang mit der Art der Waren, Mängeln an den gelieferten Waren oder aufgrund der Tatsache entstanden sind, dass die gelieferten Waren nicht die Eigenschaften besitzen, die der Käufer nach billigem Ermessen aufgrund des Vertrags erwarten durfte.
- 11.4 Alpha Deuren haftet auf keinen Fall für Folgeschäden beim Käufer. Unter Folgeschäden sind unter anderem Gewinnausfall, Verluste und entstandene Kosten sowie verpasste Aufträge und Einsparungen, Schäden durch Produktions- oder Betriebsausfall oder Stagnation zu verstehen.
- 11.5 Die Haftung von Alpha Deuren ist auf jeden Fall auf den Schaden, der im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung versichert ist, und auf den Betrag beschränkt, den der Versicherer im spezifischen Schadensfall auszahlt. Alpha Deuren ist nicht dazu verpflichtet, ihre Haftpflichtversicherung in Anspruch zu nehmen, wenn sie vom Käufer haftbar gemacht wird.

- 11.6 Alpha Deuren darf bei der Ausführung des Vertrags Dritte einsetzen und hat jederzeit das Recht, ihrerseits eventuelle Haftungseinschränkungen dieser Dritten gegenüber Alpha Deuren beim Käufer geltend zu machen.
- 11.7 Alpha Deuren erhebt Anspruch auf alle gesetzlichen und vertraglichen Rechtsmittel, die sie zur Abwehr ihrer eigenen Haftung gegenüber dem Käufer einsetzen kann, unter anderem zugunsten ihrer Mitarbeiter und solcher Dritter, für deren Verhalten sie laut Gesetz verantwortlich ist.
- 11.8 Die Haftung von Alpha Deuren infolge zwangsrechtlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.
- 11.9 Der Käufer schützt Alpha Deuren vor jeglichen Haftungsansprüchen von Dritten.

Artikel 12: Anwendbares Recht und Gerichtstand

- 12.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Alpha Deuren und dem Käufer gilt niederländisches Recht.
- 12.2 Die Wiener Kaufrechtskonvention (CISG) ist wie jegliche andere internationale Regelung, deren Ausschluss gestattet ist, nicht anwendbar.
- 12.3 Ausschließlich der zuständige Richter am Gerichtsstandort Arnheim (Niederlande) ist befugt, über sämtliche Streitfälle zwischen Alpha Deuren und dem Käufer zu entscheiden, es sei denn, dies steht im Widerspruch zu geltendem Recht. Es ist Alpha Deuren gestattet, von dieser Zuständigkeitsklausel abzuweichen und die gesetzlichen Zuständigkeitsbestimmungen anzuwenden.